Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6184**

17. Wahlperiode 14. 06. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Kai Gehring, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5979 –

Freiwilliges Soziales Jahr Kultur

Vorbemerkung der Fragesteller

Freiwilliges gesellschaftliches Engagement im Bereich Kultur spielt bei der Aktivierung des individuellen kreativen Potenzials eine wichtige Rolle. Der Bezug zur kulturellen und musischen Bildung hilft jungen Menschen, sich zu selbstbestimmten und gestaltungsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Der Kontakt mit den Künsten fördert darüber hinaus soziale und emotionale Kompetenzen und führt zu mehr gesellschaftlicher Partizipation.

Das Freiwillige Soziale Jahr Kultur, das sich aktuell in seinem zehnten Jubiläumsjahrgang befindet, ist ein bedeutendes Instrument der kulturellen Bildung und des bürgerlichen Engagements. Das Freiwillige Soziale Jahr Kultur gibt jungen Menschen die Möglichkeit, einen Einblick hinter die Kulissen des Kulturbetriebs zu gewinnen. Der Zugang zu Kunst und Kultur wird durch die Teilhabe an künstlerischen Entstehungsprozessen gestärkt. Darüber hinaus bietet das Freiwillige Soziale Jahr Kultur Freiwilligen in Museen, Musik- und Kunstschulen, (Sozio-)Kulturzentren, Bibliotheken, Theatern und vielen weiteren Einsatzstellen die Gelegenheit, Kunst und Kultur zu unterstützen und kulturelle Kompetenzen zu erlangen. Gestartet mit 125 Plätzen, bietet das Freiwillige Soziale Jahr Kultur aktuell 1 100 Plätze in 900 Kultureinrichtungen, die sich als Einsatzstellen beteiligen. Insgesamt bewarben sich bisher mehr als 38 000 Freiwillige zwischen 16 und 26 Jahren.

Die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes durch die Bundesregierung infolge der Aussetzung des Zivildienstes, markiert einen Paradigmenwechsel von Pflicht- zu Freiwilligendiensten. Die Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes, das bereits im § 1 ausdrücklich den kulturellen Bereich als Einsatzstellen benennt, wirft hinsichtlich der Schaffung von doppelten Strukturen im Bereich der kulturellen Freiwilligendienste, der Sicherung der Arbeitsmarktneutralität in den Einsatzstellen, der administrativen Abwicklung über das ehemalige Bundesamt für den Zivildienst und der Infrastrukturbildung für eine angemessene Anerkennungskultur ungeklärte Fragen auf. Um sicherzustellen, ob und in welcher Form die kulturellen Freiwilligendienste als Zugangsmöglichkeit zur künstlerischen und kulturellen Entwicklung aktuell gestärkt und ausgebaut werden, bitten wir die Bundesregierung um die Beantwortung der offenen Fragen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 9. Juni 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele Freiwillige haben in welchem zeitlichen Umfang die bestehenden Angebote im FSJ-Kultur (FSJ = Freiwilliges Soziales Jahr) genutzt (bitte für die letzten zehn Jahre, aufgeschlüsselt nach Einsatzbereichen und -stellen angeben)?

Die Anzahl der Freiwilligen, die nach Angaben der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) seit dem Jahrgang 2003/2004 ein FSJ-Kultur geleistet haben (Erhebungen aus früheren Zeiträumen liegen der Bundesregierung nicht vor), stellt sich wie folgt dar:

Jahrgang	Freiwillige
2003/2004	296
2004/2005	438
2005/2006	455
2006/2007	526
2007/2008	693
2008/2009	914
2009/2010	1 147

Weitere Informationen zum zeitlichen Umfang der Freiwilligentätigkeit, zu den Einsatzbereichen und -stellen sowie von anderen FSJ-Trägern liegen nicht vor.

2. Wie setzt sich die Alters- und Geschlechtsstruktur der Freiwilligen im FSJ-Kultur zusammen (bitte für die letzten zehn Jahre angeben)?

Zu den Voraussetzungen der statistischen Angaben wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen. Angaben zur Altersstruktur sind nur insoweit vorhanden, als Freiwillige unter bzw. über 18 Jahre alt sind. Danach ergibt sich folgendes Bild der Altersstruktur der Freiwilligen und der anteiligen Beteiligung der Geschlechter im FSJ-Kultur:

Jahrgang	männliche FW	weibliche FW	FW unter 18 Jahren
2003/2004	115	181	15
2004/2005	169	269	21
2005/2006	193	262	8
2006/2007	59	467	11
2007/2008	273	420	27
2008/2009	354	520	46
2009/2010	427	720	59

3. Wie viele Einsatzstellen bieten im aktuellen (2010/2011) und folgenden Jahrgang (2011/2012) einen oder mehrere FSJ-Kultur-Plätze an (bitte die genauen Platzanzahlen angeben und die Summe der angebotenen Plätze ausweisen)?

Anzahl und Angebot der Einsatzstellen wird nicht separat erhoben, Angaben dazu liegen nicht vor.

4. Ist seitens der Bundesregierung geplant, die bisherigen FSJ-Kultur-Plätze quantitativ zu erweitern?

   Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden dafür ergriffen, und welche Platzzahlen sind seitens der Bundesregierung als Zielsetzung zu nennen?

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag Zwichen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 dazu verpflichtet, die Qualität der Jugendfreiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) und „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) als Bildungsdienste nachhaltig zu sichern und zu stärken und die Angebote für das Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur auszuweiten.

Zum 1. Januar 2011 sind die Förderpauschalen für das FSJ (ebenso für FÖJ und IJFD) angehoben worden, für das FSJ-Kultur ist die deutlichste Anhebung von 100 Euro auf 153 Euro vorgenommen worden. Gleichzeitig ist zum 1. Januar 2011 ein Ausbau der geförderten FSJ-Plätze im Inland um 10 000 Plätze erfolgt, von dem auch das FSJ-Kultur profitiert hat.

Zum Jahrgang 2011/2012 sind im FSJ/FÖJ eine weitere Anhebung der Förderpauschale auf bis zu 200 Euro pro Teilnehmenden/Monat (für benachteiligte Jugendliche bis zu 250 Euro) sowie die Aufnahme aller besetzten Plätze in die Förderung geplant.

Damit wird die Bundesregierung im Sinne der Koalitionsvereinbarung und der Erläuterungen zum Bundesfreiwilligendienstgesetz die Sicherung und Stärkung der Plätze im FSJ und FÖJ fortsetzen.

5. Wie hoch ist der Anteil an kulturellen Einsatzstellen und Platzzahlen innerhalb des Freiwilligendienstes „Freiwilliges Soziales Jahr“?

Der Anteil der Platzzahlen im FSJ-Kultur im Jahr 2011 (zur Ermittlung s. o. zu Frage 1) kann nur im Verhältnis zur Gesamtzahl der besetzten FSJ-Plätze ermittelt werden. Der Anteil der Plätze für das FSJ-Kultur lag im Jahr 2009/2010 bei 1 147 von 41 441 und damit rund 2,8 Prozent der Gesamtzahl der FSJ-Plätze im Inland.

Da die Einsatzstellen nicht gesondert erfasst werden, kann dazu keine Angabe gemacht werden.

6. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung bei einer stagnierenden und/ oder rückläufigen Einschätzung der Platzzahlen ergreifen?

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, solche Maßnahmen zu planen oder in Angriff zu nehmen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten zehn Jahre, der von den Trägern getroffenen Aussagen, dass die Zahl der Freiwilligen, die sich für ein FSJ oder FÖJ interessieren, die Zahl der Plätze deutlich übersteigt, und in Anbetracht des weiteren Ausbaus der Förderung der Jugendfreiwilligendienste ist eher von einem Zuwachs als einem Rückgang der Plätze auszugehen.

7. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das kreative Potenzial von möglichen Freiwilligen zu aktivieren?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 6 dargelegt, ist in der Bevölkerung eine große Bereitschaft und damit auch ein großes Potenzial für ehrenamtliches Engagement vorhanden. Dies gilt sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene. Im Übrigen ist es keine Aufgabe der Bundesregierung, sondern eine zivilgesellschaftliche Aufgabe, das kreative Potenzial von Menschen im Kontext des freiwilligen Engagements zu aktivieren.

8. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um auch junge Männer anzusprechen, die durch die Aussetzung des Zivildienstes potenziell für das FSJ-Kultur gewonnen werden könnten?

Ein FSJ ist – unabhängig von der Ausrichtung auf ein bestimmtes Themenfeld – eine große Bereicherung und eine wichtige Möglichkeit für die Persönlichkeitsentwicklung für junge Männer und Frauen. Sie machen vielfältige, nützliche Erfahrungen sowohl für den privaten als auch beruflichen Lebensweg. Die Bereitschaft, sich zu engagieren und für andere einzusetzen, heißt Verantwortung für Mitmenschen zu übernehmen. Es ist daher nicht Absicht der Bundesregierung, speziell für das FSJ-Kultur verstärkte Anstrengungen zur Ansprache junger Männer zu unternehmen, sondern das Interesse junger Männer an einem FSJ oder Bundesfreiwilligendienst generell zu vergrößern, den sie gemäß ihrer Interessen und Neigungen für sich nutzen können. So ist z. B. auch die verstärkte Gewinnung von Jungen und Männern in der Pflege vor dem Hintergrund des demografischen Wandels aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll und empfehlenswert. Ein FSJ in diesem Bereich ist dazu oft ein erster Schritt.

Die Bundesregierung hat am 16. Mai 2011 eine eigene, bundesweit angelegte, Werbekampagne zum Bundesfreiwilligendienst gestartet, die auch auf lokale Angebote speziell zugeschnitten werden kann. Der Kulturbereich wird dabei als einer der Tätigkeitsbereiche zum Bundesfreiwilligendienst beworben. Die Bundesregierung stellt darüber hinaus den Einsatzstellen und Trägern auf der Internetseite www.bundesfreiwilligendienst.de Werbematerial zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat zudem in jüngster Zeit gezielte Maßnahmen und Projekte für Jungen und Männer in den Mittelpunkt ihrer Gleichstellungspolitik gestellt, die neue Wege auch in Richtung auf soziale und erzieherische Berufswege aufzeigen und Chancen eröffnen. Dies trägt mit dazu bei, das Interesse junger Männer für soziale und kulturelle Fragestellungen zu vergrößern.

9. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die bestehenden Strukturen und inhaltliche Ausgestaltung des FSJ-Kultur qualitativ zu stärken?

Die Bundesregierung plant die Anhebung der Förderung auf bis zu 200 Euro je Platz. Die Träger werden damit in die Lage versetzt, die Ausgestaltung des FSJ-Kultur qualitativ und quantitativ auszubauen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

10. Welchen Vorteil/welche Vorteile ergeben sich für die bestehenden Einsatzstellen des FSJ-Kultur durch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes?

Einsatzstellen des FSJ-Kultur, die zugleich auch anerkannte Zivildienststellen sind, gelten nach § 6 Absatz 3 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) als

anerkannte Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes. Die Durchführung eines gesonderten Anerkennungsverfahrens ist somit entbehrlich.

11. Plant die Bundesregierung bei der Einführung des neuen Bundesfreiwilligendienstes, den Bereich Kultur besonders zu fördern?

    Beispielsweise durch eine eigene Werbekampagne oder eine exklusive Positionierung in der von der Bundesregierung geplanten Werbekampagne zum Bundesfreiwilligendienst, um das freiwillige Engagement im Bereich Kultur besonders zu stärken?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

12. Welche Kosten entstehen der Bundesregierung für die geplante Werbekampagne zur Einführung des Bundesfreiwilligendiensts?

Die Bundesregierung stellt von den 350 Mio. Euro für den weiteren Ausbau der Jugendfreiwilligendienste 100 Mio. Euro zur Verfügung, ohne dass eine Zuordnung zu bestimmten Bereichen im Bundesfreiwilligendienst erfolgt.

13. Inwiefern können die bestehenden Einsatzstellen für das FSJ-Kultur von dem Kopplungsmodell, das im Bundesfreiwilligendienstgesetz verankert ist, profitieren?

Das sog. Kopplungsmodell gewährleistet eine gleichmäßige Entwicklung von Bundesfreiwilligendienst und den Jugendfreiwilligendiensten, dies gilt auch für den Bereich Kultur.

14. Welche Verbände haben im Bereich Kultur den Aufbau einer Zentralstelle angekündigt (bitte benennen)?

Die BKJ hat Interesse bekundet.

15. Welche Mindestanforderungen für die Bildung einer Zentralstelle, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Zahl, Größe und geografischen Verteilung der Einsatzstellen und Träger müssen für den Bereich Kultur vorliegen, und zu welchem Zeitpunkt ist mit der Festlegung von Mindestanforderungen zu rechnen?

16. Plant die Bundesregierung einen Schlüssel einzuführen, der die Benennung der Zentralstellen regelt und/oder die angemessene, auf Nachfrage basierende Verteilung der im Bundesfreiwilligendienst zusammengefassten Bereiche für Freiwilligentätigkeiten wie soziales, ökologisches und Kultur sicherstellt?

    Wenn ja, wie wird dieser aussehen und angewandt?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung bereitet derzeit – gemäß § 7 Absatz 1 BFDG – einen entsprechenden Entwurf einer Rechtsverordnung bzgl. der Mindestanforderungen für die Bildung von Zentralstellen des Bundesfreiwilligendienstes vor. Die

Beantwortung dieser Fragen durch die Bundesregierung ist daher erst nach Abschluss der derzeitigen Überlegungen möglich.

17. Welche Konsequenzen ergeben sich für die bestehenden Einsatzstellen des FSJ-Kultur durch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes in Bezug auf die pädagogische Begleitung der Freiwilligen?

Der Bundesfreiwilligendienst ist weitgehend den Jugendfreiwilligendiensten angeglichen worden, auch hier besteht die Pflicht zur Teilnahme an 25 Seminartagen. Allerdings besteht im Bundesfreiwilligendienst die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Woche politische Bildung an einem Bildungszentrum des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, wobei die inhaltliche Ausgestaltung der Seminare in Absprache mit den Zentralstellen/Einsatzstellen und Freiwilligen erfolgt.

18. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Bestand an kulturellen Zentren, die Einsatzstellen für Freiwillige im kulturellen Bereich anbieten, bzw. anbieten könnten, trotz angespannter Haushaltslage der Kommunen und Ländern, zu sichern?

Die Bundesregierung unternimmt und fördert alle Maßnahmen, die zur Stärkung der Freiwilligendienste in der Kultur, der Ausweitung des Platzangebotes und der Qualitätsverbesserung beitragen.

Bezüglich konkreter Maßnahmen zum Erhalt kultureller Einrichtungen sind erhebliche Beträge aus dem Teilprogramm des Konjunkturpakets zur Grundsanierung und energetischen Sanierung von Gebäuden aufgewendet worden. Auch aus dem 10 Mrd.-Euro-Paket für Zukunftsinvestitionen der Länder und Kommunen geht viel Geld in die kulturelle Infrastruktur; in allen Bundesländern profitieren kulturelle Einrichtungen. Im Zusammenhang mit der Einsetzung der Gemeindefinanzkommission hat die Bundesregierung zudem im Blick gehabt, dass bei den Überlegungen zur Verbesserung der Haushaltslage der Kommunen auch die Belange der Kultur zu berücksichtigen sind.

19. Wie plant die Bundesregierung doppelte Strukturen, die durch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes – insbesondere im Bereich Kultur – entstehen können, zu verhindern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

20. Plant die Bundesregierung die aktuell bestehenden Einsatzstellen und – bei einer eventuellen Ausweitung der Platzzahl – zusätzliche Einsatzstellen im kulturellen Bereich, die durch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes von Freiwilligen in Anspruch genommen werden können, auf Arbeitsmarktneutralität zu prüfen?

    Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung ergriffen (bitte Methodik der Prüfung und Kriterien auflisten)?

Das Gebot der Arbeitsmarktneutralität ist ein wesentliches Element der Freiwilligendienste. Eine Beschäftigung von Freiwilligen als Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer und die daraus resultierende Verdrängung regulärer Arbeitskräfte ist missbräuchlich und mit den Fördergrundsätzen unvereinbar.

Die Prüfung der Arbeitsmarktneutralität beim Bundesfreiwilligendienst wird vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben bei der Anerkennung der Einsatzstellen und Einsatzplätze vorgenommen. Während des Einsatzes eines Freiwilligen obliegt die Prüfung des Fortbestehens der Arbeitsmarktneutralität den jeweiligen Zentralstellen bzw. den Regionalbetreuerinnen und Regionalbetreuern.

Bei Einsatzstellen, die kein Anerkennungsverfahren im Bundesfreiwilligendienst durchlaufen müssen, weil sie schon über anerkannte Zivildienststellen verfügen (§ 6 Absatz 3 BFDG), wurde die Arbeitsmarktneutralität im Rahmen der Prüfung der Arbeitsmarktneutralität im Zivildienst festgestellt.

21. Plant die Bundesregierung ein onlinegestütztes Bewerbungsverfahren, wie es für das FSJ-Kultur von der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) zur Verfügung gestellt wird, für den Bundesfreiwilligendienst Kultur einzuführen?

    Wenn ja, welche Kosten werden für die Entwicklung und Einführung veranschlagt, und wie plant die Bundesregierung eine konstruktive Vernetzung mit den bestehenden Bewerbungsverfahren zu gewährleisten?

    Wenn nein, wie plant die Bundesregierung das Bewerbungsverfahren für den Bereich Kultur im Bundesfreiwilligendienst?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bietet den Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes auf seiner Internetseite (www. bundesfreiwilligendienst.de) die Möglichkeit, freie Stellen in einer Platzbörse zu veröffentlichen. Interessierte Freiwillige können sich mit diesen Einsatzstellen in Verbindung setzen und mit ihnen weitere Einzelheiten des Bewerbungsverfahrens klären.

22. Plant die Bundesregierung, die Verwaltung und die Abwicklung der Bewerbungen des Bundesfreiwilligendienstes im kulturellen Bereich innerhalb des ehemaligen Bundesamtes für den Zivildient anzusiedeln?

    Wenn ja, wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der kulturelle Bereich des Bundesfreiwilligendienstes – insbesondere die Auswahl der Einsatzstellen – von kulturellem Fachpersonal betreut wird?

Mit der Wahrnehmung der o. g. Aufgaben werden die jeweiligen Zentralstellen betraut werden.

23. In den Bundesfreiwilligendienst sollen rund 350 Mio. Euro der durch die Aussetzung des Zivildienstes frei werdenden 600 Mio. Euro investiert werden.

    Wie viel dieses Betrages wird in dem Bereich des Bundesfreiwilligendienstes Kultur investiert, und wofür wird es konkret eingesetzt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

24. Welche Anerkennung gibt es für die Freiwilligen, die ein FSJ-Kultur abgeleistet haben (bitte konkret auflisten)?

25. Welche Formen der Anerkennung sind für den Bereich Kultur im Bundesfreiwilligendienstgesetz geplant, und wie erfolgt eine Umsetzung?

26. Plant die Bundesregierung, eventuelle Abweichungen zwischen den Anerkennungen der beiden Freiwilligendienste im Bereich Kultur – dem FSJ-Kultur und dem Bundesfreiwilligendienst – anzugleichen?

    Wenn ja, wie wird die Anerkennungskultur homogenisiert, und welche Konsequenzen erwarten dadurch die Einsatzstellen des FSJ-Kultur?

Die Fragen 24 bis 26 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bei allen Formen des Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologischen Jahres wird auch die Teilnahme am FSJ-Kultur mit Blick auf die Persönlichkeit und den Erfahrungserwerb bei den Teilnehmenden als positiver Aspekt bewertet und anerkannt. Das FSJ-Kultur wird in verschiedenen kulturbezogenen Studiengängen als Praktikum anerkannt. Im Einzelnen entscheiden darüber die Hochschulen und Universitäten.

Die Bundesregierung erkennt an, dass Freiwillige einen wertvollen Dienst an unserer Gesellschaft leisten. Sie setzt sich darum für die Schaffung von für alle Freiwilligendienste gleichen Anreizen ein. Eine gute Anerkennungskultur kann allerdings nur gemeinsam mit allen Akteuren der Freiwilligendienste verwirklicht werden.

27. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Frauen und Männer über 26 Jahren zu einem Bundesfreiwilligendienst im Bereich der Kultur zu motivieren?

Das Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes trägt den Bedürfnissen und Qualifikationen älterer Freiwilliger in besonderer Weise Rechnung. So wird die Möglichkeit eines Teilzeitbundesfreiwilligendienst geboten, der insbesondere attraktiv ist für Menschen, die sich (aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen) nicht Vollzeit engagieren können oder wollen. Durch mehr als 20 Wochenstunden wird dabei sichergestellt, dass der Bundesfreiwilligendienst (wie auch die Jugendfreiwilligendienste) nur als Hauptbeschäftigung durchgeführt werden kann und dadurch von anderem bürgerschaftlichem Engagement, das von vielen Millionen Menschen in Deutschland im Umfang einiger Wochenstunden in allen Bereichen der Gesellschaft ausgeübt wird, unterschieden bleibt.

28. Plant die Bundesregierung die heterogenen Anforderungen und Erwartungen älterer, mit mehr Lebenserfahrung ausgestatter Frauen und Männer, die einen Bundesfreiwilligendienst im Bereich der Kultur absolvieren wollen, in der Ausgestaltung der pädagogischen Betreuung zu berücksichtigen?

    Wenn ja, wie werden die für die pädagogische Betreuung vorgesehenen ehemaligen Zivildienstschulen auf diese Aufgabe vorbereitet, und plant die Bundesregierung diesbezüglich Änderungen an den Bildungsmaterialien?

Grundsätzlich erfolgt die pädagogische Begleitung von über 27-Jährigen in dem Umfang, den die Einsatzstelle in Absprache mit dem oder der Freiwilligen für angemessen hält. Hier kann daher eine sehr individuelle Abstimmung erfolgen, die die Erfahrungen und Erwartungen der älteren Freiwilligen berücksichtigt.

Soweit hier eine Einbeziehung der Bildungszentren des Bundesamtes erfolgt, werden die Inhalte im Einvernehmen mit der Zentralstelle/Einsatzstelle und den Wünschen der Freiwilligen festgelegt.

29. Plant die Bundesregierung, eine Evaluierung zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes speziell für den kulturellen Bereich durchzuführen?

    Wenn ja, in welcher konkreten Form werden daran Einsatzstellen und Freiwillige beteiligt, die entweder aktuell oder bereits ein FSJ-Kultur absolvieren/absolviert haben?

Das am 2. Mai 2011 im Bundesgesetzblatt verkündete Bundesfreiwilligendienstgesetz, das eine Aufwandserstattung an die Einsatzstellen ab dem 1. Juli 2011 vorsieht, wird vom BMFSFJ evaluiert werden. Dabei werden voraussichtlich alle Einsatzbereiche und Freiwillige berücksichtigt werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333